

AMTSBLATT

DER HOCHSCHULE KONSTANZ
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

2017

Ausgegeben Konstanz, 20. Juli 2017

Nr. 80

Tag

INHALT

Seite

19.07.2017

51. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa)
vom 11. Juli 20172
6. Satzung zur Änderung der Zulassung-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz –
Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa)
vom 11. Juli 201730

**51. Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Konstanz
für die Bachelorstudiengänge (SPOBa)
vom 11. Juli 2017**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 11. Juli 2017 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) in der Fassung vom 31. August 2004 (Amtsblatt Nr. 4) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 28. Februar 2007 (Amtsblatt Nr. 12), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 10. Februar 2009 (Amtsblatt Nr. 21), vom 14. April 2009 (Amtsblatt Nr. 23), vom 12. Mai 2009 (Amtsblatt Nr. 24), vom 09. Juni 2009 (Amtsblatt Nr. 25), vom 10. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 10. November 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 09. Februar 2010 (Amtsblatt Nr. 29), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32), vom 08. Juni 2010 (Amtsblatt Nr. 33), vom 13. Juli 2010 (Amtsblatt Nr. 34), vom 02. November 2010 (Amtsblatt Nr. 35), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36), vom 05. April 2011 (Amtsblatt Nr. 38), vom 10. Mai 2011 (Amtsblatt Nr. 39), vom 12. Juli 2011 (Amtsblatt Nr. 40), vom 08. November 2011 (Amtsblatt Nr. 42), vom 17. Januar 2012 (Amtsblatt Nr. 44), vom 14. Februar 2012 (Amtsblatt Nr. 46), vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt Nr. 49), vom 10. Juli 2012 (Amtsblatt Nr. 50), vom 15. Januar 2013 (Amtsblatt Nr. 52), vom 05. Februar 2013 (Amtsblatt Nr. 53), vom 14. Mai 2013 (Amtsblatt Nr. 55), vom 09. Juli 2013 (Amtsblatt Nr. 56), vom 12. November 2013 (Amtsblatt Nr. 57), vom 10. Dezember 2013 (Amtsblatt Nr. 58), vom 11. Februar 2014 (Amtsblatt Nr. 59), vom 15. April 2014 (Amtsblatt Nr. 60), vom 08. Juli 2014 (Amtsblatt Nr. 63), vom 09. Dezember 2014 (Amtsblatt Nr. 65), vom 20. Januar 2015 (Amtsblatt Nr. 66), vom 14. April 2015 (Amtsblatt Nr. 68), vom 16. Juni 2015 (Amtsblatt Nr. 69), vom 14. Juli 2015 (Amtsblatt Nr. 70), vom 10. Mai 2016 (Amtsblatt Nr. 72), vom 12. Juli 2016 (Amtsblatt Nr. 73), vom 15. November 2016 (Amtsblatt Nr. 74), vom 13. Dezember 2016 (Amtsblatt Nr. 75) und

vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 77) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 11. Juli 2017 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 14. Februar 2017, wird wie folgt geändert:

1. *Änderung von § 42 (BIB)*

§ 42 erhält folgende Fassung:

„§ 42 Studiengang Bauingenieurwesen (BIB)

(1) **Vorpraktikum**

Es ist ein Vorpraktikum von 40 Präsenztagen nachzuweisen. Diese Tätigkeit soll überwiegend auf Baustellen (nach Wahl des Studienbewerbers) abgeleistet werden und muss wenigstens 15 Präsenztage Beton- und Stahlbetonarbeiten einschließen. Maximal 10 Präsenztage können Tätigkeiten in einem Planungsbüro (Bauingenieur / Architekt / Bauleitung) sein. Darüber hinaus wird je nach Neigung eine Tätigkeit im Mauerwerksbau, Stahl- und Holzbau oder Erd-, Straßen- und Wasserbau empfohlen. Auch Tätigkeiten in Transportbetonwerken und Beton – Fertigteilwerken sind möglich. Über die Vorpraxis sind Arbeitsberichte zu erstellen, die parallel zu den ausgeführten Arbeiten (in der Regel wöchentlich) auszuarbeiten sind.

(2) **Studienaufbau**

Der Studiengang BIB ist gegliedert in das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst zwei, das Hauptstudiums fünf Semester. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester.

(3) **Vertiefungs- bzw. Studienrichtung**

Am Ende des vierten Semesters müssen sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungsrichtungen - Konstruktiver Ingenieurbau (KI), Wasser- und Verkehrswesen (WV), Baubetrieb und Baumanagement (BB) - entscheiden.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich beträgt mindestens 145 SWS in 24 Modulen zuzüglich der SWS im Wahlpflichtbereich. Der Lernumfang einschließlich der Bachelorarbeit entspricht 210 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan in Abs. 9 zu entnehmen.

(5) Assessmentsemester

Es gelten die Festlegungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Aus dem Lehrangebot zu dem Modul Konsolidierung der Grundlagen weist der/die Studiendekan/in jedem/jeder Studierenden zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei ECTS-Punkten bzw. zwei SWS aus den Bereichen Mathematik, Physik, Chemie, wissenschaftliches Arbeiten und Sprachen zu.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester (PSS)

Ziel des integrierten praktischen Studiensemesters ist es, dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, sein bislang im Studium erworbenes Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist, dass alle Modulteilprüfungen des Grundstudiums und des ersten Semesters des Hauptstudiums (drittes Semester) erbracht sind.

Zur Vorbereitung auf das integrierte praktische Studiensemester werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt.

Über die Tätigkeiten während des integrierten praktischen Studiensemesters ist gemäß § 8 Abs. 4 ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Zur Nach-

bereitung des integrierten praktischen Studiensemesters werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen haben die Studierenden nach einer von der Fakultät vorgegebenen Form über ihr integriertes praktisches Studiensemester zu berichten.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Die Modulteilprüfungen der Art SP gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 können folgendermaßen durchgeführt werden:

- S = Studienarbeit,
- PR = Präsentation,
- B = schriftlicher Bericht.

Bei Modulteilprüfungen der Art S, PR und B legt der/die Prüfer/in gemäß § 18 Abs. 3 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Sofern die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt wird, ist dies vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Lehrveranstaltungen, die mit „(EN)“ gekennzeichnet sind, werden in Englisch gehalten. Die Prüfungen werden in diesen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Abweichungen hiervon müssen vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters genehmigt werden.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ ECTS	Grundstudium			
						Sem1 SWS	Sem1 ECTS	Sem2 SWS	Sem2 ECTS
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Schlüsselqualifikation I	PM		8/8				
		Konsolidierung der Grundlagen		V,Ü		4	4		
		Ingenieurvermessung		V,Ü,LÜ				2	2
		English Communication (EN)		V,Ü				2	2
	2	Mathematik	PM		8/10				
		Mathematik 1		V,Ü		4	5		
	Mathematik 2		V,Ü				4	5	

3	Baustoffe	PM	7/7						
	Baustofftechnologie / Bauchemie		V,Ü		4	4			
	Betontechnik 1		V,Ü		3	3			
4	Bauphysik	PM	6/7						
	Bauphysik		V,Ü				4	5	
	Thermodynamik		V,Ü				2	2	
5	Bauinformatik	PM	7/7						
	Bauinformatik 1 / CAD / Darstellende Geometrie		V,LÜ		3	3			
	Informatik / Angewandte Statistik		V,Ü,LÜ				4	4	
6	Mechanik	PM	12/15						
	Technische Mechanik 1		V,Ü		4	5			
	Technische Mechanik 2		V,Ü				4	5	
	Hydromechanik		V,Ü,LÜ				4	5	
7	Grundlagen der Planung und Konstruktion	PM	6/6						
	Ökologie und Raumplanung		V,Ü		2	2			
	Struktur und Terminologie des Bauwesens		V,LÜ		2	2			
	Hochbaukonstruktion 1		V,Ü,PJ		2	2			
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester				54/60	28	30	26	30

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ ECTS	Hauptstudium					
						Sem3 SWS	Sem3 ECTS	Sem4 SWS	Sem4 ECTS	Sem5 SWS	Sem5 ECTS
Haupt- studium Sem. 3 bis 5	8	Baustatik I	PM		10/12						
		Baustatik 1		V,Ü		4	5				
		Baustatik 2		V,Ü				4	5		
		Bauinformatik 2		V,LÜ				2	2		
	9	Massivbau I	PM		7/8						
		Massivbau 1		V,Ü		4	4				
		Massivbau 2		V,Ü				3	4		
	10	Baubetrieb I	PM		8/8						
		Baubetrieb 1		V,Ü		4	4				
		Baubetrieb 2		V,Ü				4	4		
	11	Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft	PM		8/8						
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 1		V,Ü,LÜ		4	4				
		Wasserversorgung 1		V,Ü		2	2				
		Abwassertechnik 1		V,Ü		2	2				
12	Verkehrswesen und Mobilität	PM		8/8							
	Verkehrswesen 1		V,Ü		4	4					
	Verkehrswesen 2		V,Ü				4	4			
13	Stahlbau und Holzbau	PM		7/7							
	Stahlbau 1		V,Ü				4	4			
	Ingenieurholzbau 1		V,Ü				3	3			
14	Gebäudeplanung	PM		5/5							
	Hochbaukonstruktion 2		V,Ü,PJ		2	2					

	Building Services Engineering A (EN)		V,Ü		3	3				
15	Bodenmechanik	PM		4/4						
	Bodenmechanik		V,Ü,LÜ				4	4		
16	Integriertes praktisches Studiensemester	PM		2/30						
	Vorbereitende Blockveranstaltung ¹⁾		V,Ü						2	3
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)									25
	Nachbereitende Blockveranstaltung ¹⁾		V,Ü							2
Summe	Hauptstudium			56/90	29	30	28	30	2	30

¹⁾ Es besteht Anwesenheitspflicht.

Studienplan Bachelor Bauingenieurwesen (BIB) Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ECTS	Hauptstudium	
						Sem6/7 SWS	Sem6/7 ECTS
Haupt- studium	KI1	Projektierung und Gebäudelehre	PM		4/5		
		Gebäudelehre und Entwurf		V,Ü		2	2
Sem. 6/7		Planungsprojekt Konstruktiver Ingenieurbau		V,Ü		2	3
	KI2	Baustatik II	PM		6/8		
		Baustatik 3		V,Ü		4	5
		Bauinformatik 3 - FEM		V,Ü,LÜ		2	3
	KI3	Massivbau II			8/8		
		Massivbau 3		V,Ü		4	4
		Mauerwerksbau		V,Ü		2	2
		Selected Topics in Structural Engineering (EN)		V,Ü		2	2
	KI4	Stahlbau und Holzbau II			6/6		
		Stahlbau 2		V,Ü		4	4
		Ingenieurholzbau 2		V,Ü		2	2
	17	Grundbau	PM		4/4		
		Grundbau		V,Ü		4	4
	18	Schlüsselqualifikation II	PM		4/4		
		Betriebswirtschaft und Management 1		V,Ü		2	2
		Öffentliches Baurecht		V		2	2
19	Wahlpflichtmodul Bautechnik	WPM		x/10			
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog		V,Ü		x	10	
20	Projekt	PM		2/15			
	Interdisziplinäres Projekt		V,PJ		2	3	
	Bachelorarbeit		PJ			12	
Summe		6+7 Semester			34 + x/60	34 + x	60
Summe		Gesamtes Studium			144 + x/210	144	210

Studienplan Bachelor Bauingenieurwesen (BIB) Vertiefungsrichtung Wasser- und Verkehrswesen (WV)							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ECTS	Hauptstudium	
						Sem6/7 SWS	Sem6/7 ECTS
Haupt- studium Sem. 6/7	WV1	Projektierung und Planung	PM		6/7		
		Bauinformatik 3 - Verkehr		V,Ü,LÜ		2	2
		Bauinformatik 3 - SiWaWi		V,Ü,LÜ		2	2
		Planen mit GIS		V,Ü,LÜ		2	3
	WV2	Wasserbau und Wasserwirtschaft	PM		6/6		
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 2		V,Ü,LÜ		4	4
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 3		V,Ü,LÜ		2	2
	WV3	Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik	PM		8/8		
		Wasserversorgung 2		V,Ü		2	2
		Abwassertechnik 2		V,Ü		4	4
		Abfallwirtschaft / Umwelttechnik		V,Ü		2	2
	WV4	Verkehrswesen III			6/6		
		Verkehrswesen 3		V,Ü,PJ		4	4
		Nachhaltige Mobilität		V,Ü,PJ		2	2
	17	Grundbau	PM		4/4		
		Grundbau		V,Ü		4	4
	18	Schlüsselqualifikation II	PM		4/4		
		Betriebswirtschaft und Management 1		V,Ü		2	2
		Öffentliches Baurecht		V		2	2
	19	Wahlpflichtmodul Bautechnik	WPM	x/10	x/10		
		Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog				x	10
	20	Projekt		2/15	2/15		
		Interdisziplinäres Projekt		V,PJ		2	3
	Bachelorarbeit		PJ			12	
Summe		6+7 Semester			36 + x/60	36 + x	60
Summe		Gesamtes Studium			146 + x/210	146 + x	210

Studienplan Bachelor Bauingenieurwesen (BIB) Vertiefungsrichtung Baubetrieb/Baumanagement (BB)							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ECTS	Hauptstudium	
						Sem6/7 SWS	Sem6/7 ECTS
Haupt- studium Sem. 6/7	BB1	Projektierung und Management	PM		8/12		
		Projektmanagement		V,Ü		4	5
		Bauinformatik 3 - Projektmanagement		V,Ü,PJ		2	4
		Baubetriebsprojekt		PJ		2	3
	BB2	Baubetrieb II	PM		4/4		
		Arbeitsvorbereitung		V,Ü		2	2
		Baugerätemanagement		V,Ü		2	2
	BB3	Bauverfahrenstechnik	PM		4/4		
		Bausanierung		V,Ü		2	2
		Betontechnik 2		V,Ü		2	2
	BB4	Baumanagement	PM		6/7		
		Kalkulation von Baupreisen		V,Ü		4	5
		Bauvertragsrecht		V,Ü		2	2
	17	Grundbau	PM		4/4		
		Grundbau		V,Ü		4	4
	18	Schlüsselqualifikation II	PM		4/4		
		Betriebswirtschaft und Management 1		V,Ü		2	2
		Öffentliches Baurecht		V		2	2
	19	Wahlpflichtmodul Bautechnik	WPM		x/10		
		Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog		V,Ü		x	10
20	Projekt	PM		2/15			
	Interdisziplinäres Projekt		V,PJ		2	3	
	Bachelorarbeit		PJ			12	
Summe		6+7 Semester			32 + x/60	32 + x	60
Summe		Gesamtes Studium			142 + x/210	142 + x	210

(10) Prüfungsplan

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grundstudium Sem. 1 und 2	1	Schlüsselqualifikation I				
		Konsolidierung der Grundlagen	1	4	SP	
		Ingenieurvermessung	2	2	B	K90
		English Communication (EN)	2	2		M20
	2	Mathematik				
		Mathematik 1	1	5	SP	K90
		Mathematik 2	2	5	SP	K90
	3	Baustoffe				
		Baustofftechnologie / Bauchemie	1	4	B	K120lvü
		Betontechnik 1	1	3	B	
	4	Bauphysik				
		Bauphysik	2	5		K90
		Thermodynamik	2	2		K60
	5	Bauinformatik				
		Bauinformatik 1 / CAD / Darstellende Geometrie	1	3	S	
		Informatik / Angewandte Statistik	2	4		K90
	6	Mechanik				
		Technische Mechanik 1	1	5	SP	K90
		Technische Mechanik 2	2	5	SP	K90
		Hydromechanik	2	5	S	K90
	7	Grundlagen der Planung und Konstruktion				
		Ökologie und Raumplanung	1	2	K60	
		Struktur und Terminologie des Bauwesens	1	2	PR	
		Hochbaukonstruktion 1	1	2	S	K60

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 3 bis 5	8	Baustatik I				
		Baustatik 1	3	5	SP	K90
		Baustatik 2	4	5	SP	K120
		Bauinformatik 2	4	2	S	
	9	Massivbau I				
		Massivbau 1	3	4	S	
		Massivbau 2	4	4	S	K120
	10	Baubetrieb I				
		Baubetrieb 1	3	4	S	
		Baubetrieb 2	4	4	S	K120
	11	Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft				

	Wasserbau und Wasserwirtschaft 1	3	4		K90
	Wasserversorgung 1	3	2		K120
	Abwassertechnik 1	3	2	S	
12	Verkehrswesen und Mobilität				
	Verkehrswesen 1	3	4	S	
	Verkehrswesen 2	4	4	S	K120
13	Stahlbau und Holzbau				
	Stahlbau 1	4	4	S	K90
	Ingenieurholzbau 1	4	3	S	K90
14	Gebäudeplanung				
	Hochbaukonstruktion 2	3	2	S	K60
	Building Services Engineering A (EN)	3	3	S	K90
15	Bodenmechanik				
	Bodenmechanik	4	4	S	K90
16	Integriertes praktisches Studiensemester				
	Vorbereitende Blockveranstaltung ²⁾	5	3	K60	
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)	5	25	B	
	Nachbereitende Blockveranstaltung ²⁾	5	2	R	

²⁾ Es besteht Anwesenheitspflicht.

Prüfungsplan Bachelor Bauingenieurwesen (BIB) Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium	KI1	Projektierung und Gebäudelehre				
		Gebäudelehre und Entwurf	6/7	2	S,PR	
Sem. 6/7		Planungsprojekt Konstruktiver Ingenieurbau	6/7	3	S,PR	
	KI2	Baustatik II				
		Baustatik 3	6/7	5	S	K120
		Bauinformatik 3 - FEM	6/7	3	S	
	KI3	Massivbau II				
		Massivbau 3	6/7	4		K120
		Mauerwerksbau	6/7	2	K60	
		Selected Topics in Structural Engineering (EN)	6/7	2	S	K60
	KI4	Stahlbau und Holzbau II				
		Stahlbau 2	6/7	4	S	K90
		Ingenieurholzbau 2	6/7	2	S	K90
	17	Grundbau				
		Grundbau	6/7	4	S	K 90
18	Schlüsselqualifikation II					
	Betriebswirtschaft und Management 1	6/7	2	K60		
	Öffentliches Baurecht	6/7	2	K60		

	19	Wahlpflichtmodul Bautechnik				
		Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog	6/7	10	x	x
	20	Projekt				
		Interdisziplinäres Projekt	6/7	3	PR	
		Bachelorarbeit	7	12		S

Prüfungsplan Bachelor Bauingenieurwesen (BIB) Vertiefungsrichtung Wasser- und Verkehrswesen (WV)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium	WV1	Projektierung und Planung				
		Bauinformatik 3 - Verkehr	6/7	2	S	
Sem. 6/7		Bauinformatik 3 - SiWaWi	6/7	2	S	
		Planen mit GIS	6/7	3	S	
	WV2	Wasserbau und Wasserwirtschaft				
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 2	6/7	4	S	K 120 lvü
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 3	6/7	2		
	WV3	Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik				
		Wasserversorgung 2	6/7	2		K150lvü
		Abwassertechnik 2	6/7	4	S	
		Abfallwirtschaft / Umwelttechnik	6/7	2		
	WV4	Verkehrswesen III				
		Verkehrswesen 3	6/7	4		K120lvü
		Nachhaltige Mobilität	6/7	2		
	17	Grundbau				
		Grundbau	6/7	4	S	K 90
	18	Schlüsselqualifikation II				
		Betriebswirtschaft und Management 1	6/7	2	K60	
		Öffentliches Baurecht	6/7	2	K60	
	19	Wahlpflichtmodul Bautechnik				
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog	6/7	10	x	x	
20	Projekt					
	Interdisziplinäres Projekt	6/7	3	PR		
	Bachelorarbeit		7	12		S

Prüfungsplan Bachelor Bauingenieurwesen (BIB) Vertiefungsrichtung Baubetrieb/Baumanagement (BB)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 6/7	BB1	Projektierung und Management				
		Projektmanagement	6/7	5	S	K120
		Bauinformatik 3 - Projektmanagement	6/7	4	PR,S	
		Baubetriebsprojekt	6/7	3	PR,S	
	BB2	Baubetrieb II				
		Arbeitsvorbereitung	6/7	2	K60	
		Baugerätemanagement	6/7	2	K60	
	BB3	Bauverfahrenstechnik				
		Bausanierung	6/7	2		K120lvü
		Betontechnik 2	6/7	2		
	BB4	Baumanagement				
		Kalkulation von Baupreisen	6/7	5		K90
		Bauvertragsrecht	6/7	2		K90
	17	Grundbau				
		Grundbau	6/7	4	S	K 90
	18	Schlüsselqualifikation II				
		Betriebswirtschaft und Management 1	6/7	2	K60	
		Öffentliches Baurecht	6/7	2	K60	
	19	Wahlpflichtmodul Bautechnik				
		Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS- Punkten aus Wahlpflichtkatalog	6/7	10	x	x
20	Projekt					
	Interdisziplinäres Projekt	6/7	3	PR		
	Bachelorarbeit		7	12	S	

(11) Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Die Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters sind terminiert. Dies bedeutet, dass diese Modulteilprüfungen in dem dafür vorgesehenen Semester erstmals unternommen werden müssen, es sei denn es liegen Gründe vor, die vom/von der Studierenden nicht zu vertreten sind. Studierende, die eine oder mehrere dieser Modulteilprüfungen nicht bestehen, müssen diese während des zweiten Prüfungszeitraumes des jeweiligen Semesters wiederholen. Der Termin

dieser Wiederholungsprüfungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(14) Wahlpflichtmodule

Im sechsten und siebten Semester haben die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von zehn ECTS-Punkten auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Neben den im Wahlpflichtkatalog ausgewiesenen Lehrveranstaltungen sind

die Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich der jeweils anderen Vertiefungsrichtungen als Wahlpflichtfach wählbar.

Mindestens sechs ECTS Punkte der für ein WP-Modul erforderlichen ECTS Punkte müssen durch Lehrveranstaltungen erworben werden, die dem Modul fachlich entsprechen. Von diesen sechs ECTS-Punkten müssen mindestens vier ECTS-Punkte durch Lehrveranstaltungen mit benoteten Modulteilprüfungen erbracht werden. Maximal zwei ECTS Punkte können durch Sprachen (Welt-sprachen) und maximal zwei ECTS Punkte durch das Studium Generale erworben werden. Die ECTS Punkte können an der HTWG Konstanz oder an anderen Hochschulen des In- und Auslands erworben werden. Die Auswahl der Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen ist vom/von der Prüfungsausschussvorsitzenden zu genehmigen. Die Anmeldung zu den im Prüfungsplan ausgewiesenen Modulteilprüfungen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Exkursionen angeboten.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Nicht zutreffend.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B. Eng.) vergeben.“

2. *Änderung von § 43 (WIB)*

§ 43 erhält folgende Fassung:

„§ 43

Studiengang

Wirtschaftsingenieurwesen Bau (WIB)

(1) Vorpraktikum

Es ist ein Vorpraktikum von 40 Präsenztagen nachzuweisen. Diese Tätigkeit soll überwiegend auf Baustellen (nach Wahl des Studienbewerbers) abgeleistet werden und muss wenigstens 15 Präsenztage Beton- und Stahlbetonarbeiten einschließen. Maximal 10 Präsenztage können Tätigkeiten in einem Planungsbüro (Bauingenieur / Architekt / Bauleitung) sein. Darüber hinaus wird je nach Neigung eine Tätigkeit im Mauerwerksbau, Stahl- und Holzbau oder Erd-, Straßen- und Wasserbau empfohlen. Auch Tätigkeiten in Transportbetonwerken und Beton – Fertigteilwerken sind möglich. Über die Vorpraxis sind Arbeitsberichte zu erstellen, die parallel zu den ausgeführten Arbeiten (in der Regel wöchentlich) auszuarbeiten sind.

(2) Studienaufbau

Der Studiengang WIB ist gegliedert in das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst zwei, das Hauptstudium fünf Semester. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtung

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich beträgt 134 SWS zuzüglich der SWS der Wahlpflichtmodule Wirtschaft und Bautechnik 1. Das Studium umfasst 24 Module einschließlich der Bachelorarbeit. Der Lernumfang entspricht 210 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan in Abs. 9 zu entnehmen.

(5) Assessmentsemester

Es gelten die Festlegungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Aus dem Lehrangebot zu dem Modul Konsolidierung der Grundlagen weist der/die Studiendekan/in jedem/jeder Studierenden zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei ECTS-Punkten bzw.

zwei SWS aus den Bereichen Mathematik, Physik, wissenschaftliches Arbeiten und Sprachen zu. Sprachen zu.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester (PSS)

Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist, dass alle Modulteilprüfungen des Grundstudiums und des ersten Semesters des Hauptstudiums (3. Semester) erbracht sind. Zur Vorbereitung auf das integrierte praktische Studiensemester werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Das integrierte praktische Studiensemester wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Praxiserfahrung des Studierenden vom Leiter des Praktikantenamtes als Bürosemester oder als Bauausführungssemester festgelegt.

Zur Vorbereitung auf das integrierte praktische Studiensemester werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt.

Über die Tätigkeiten während des integrierten praktischen Studiensemesters ist gemäß § 8 Abs. 4 ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Zur Nachbereitung des integrierten praktischen Studiensemesters werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen haben die Studierenden nach einer von der Fakultät vorgegebenen Form über ihr integriertes praktisches Studiensemester zu berichten.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Die Modulteilprüfungen der Art SP gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit,

PR = Präsentation,

B = schriftlicher Bericht.

Bei Modulteilprüfungen der Art S, PR und B legt der/die Prüfer/in gemäß § 18 Abs. 3 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Sofern die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt wird, ist dies vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Lehrveranstaltungen, die mit „(EN)“ gekennzeichnet sind, werden in Englisch gehalten. Die Prüfungen werden in diesen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Abwei-

chungen hiervon müssen vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters genehmigt werden.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ ECTS	Grundstudium			
						Sem1 SWS	Sem1 ECTS	Sem2 SWS	Sem2 ECTS
Grundstudium	1	Schlüsselqualifikation I	PM		6/6				
		Konsolidierung der Grundlagen		V,Ü		4	4		
Sem. 1 und 2		English Communication (EN)		V,Ü				2	2
	2	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	PM		10/11				
		Grundlagen ökonomischen Denkens		V,Ü		4	5		
		Unternehmensprozesse und -funktionen		V,Ü		4	4		
		Unternehmensplanspiel 1		PJ				2	2
	3	Unternehmensrechnung I	PM		7/8				
		Buchführung und Jahresabschluss		V,Ü				4	4
		Kosten- und Leistungsrechnung		V,Ü				3	4
	4	Mathematik	PM		8/10				
		Mathematik 1		V,Ü		4	5		
		Mathematik 2		V,Ü				4	5
	5	Technische Mechanik	PM		8/10				
		Technische Mechanik 1		V,Ü		4	5		
		Technische Mechanik 2		V,Ü				4	5
	6	Baustoffe und Bauphysik	PM		7/8				
		Bauphysik		V,Ü				3	3
		Baustofftechnologie		V,Ü		2	3		
		Betontechnologie		V,Ü		2	2		
	7	Bautechnische Grundlagen	PM		6/7				
		Bauinformatik 1 / CAD		V,LÜ				2	2
		Struktur und Terminologie des Bauwesens		V,LÜ		2	2		
		Hochbaukonstruktion		V,Ü,PJ				2	3
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester			53/60	26	30	26	30

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ ECTS	Hauptstudium					
						Sem3 SWS	Sem3 ECTS	Sem4 SWS	Sem4 ECTS	Sem5 SWS	Sem5 ECTS
Haupt- studium	8	Wirtschaftsrecht I	PM		6/6						
		Bilanzierung und Besteuerung		V,Ü		4	4				
		Grundlagen Recht		V,Ü		2	2				
Sem.	9	Unternehmensrechnung II	PM		4/4						

3 bis 5		Finanzierung		V,Ü				2	2		
		Investition		V,Ü				2	2		
	10	Unternehmen und Markt I	PM		8/10						
		Führung und Organisation		V,Ü		4	4				
		Marketing		V,Ü		2	3				
		Statistik		V,Ü		2	3				
	11	Wirtschaftsrecht II	PM		4/4						
		Vertragsrecht		V,Ü,LÜ				2	2		
		Arbeitsrecht		V,Ü,LÜ				2	2		
	12	Technische Gebäudeausrüstung	PM		5/6						
		Building Services Engineering A (EN)		V,Ü				3	3		
		Erneuerbare Energiesysteme 1		V,Ü				2	3		
	13	Hydromechanik und Thermodynamik	PM		4/5						
		Hydromechanik - Rohrhydraulik		V,PJ		2	3				
		Thermodynamik		V,Ü,PJ		2	2				
	14	Baubetrieb	PM		10/10						
		Baubetrieb 1		V,Ü		4	4				
		Baubetrieb 2		V,Ü				4	4		
		Digitale Datenerfassung		V,Ü				2	2		
	15	Verkehrswesen und Raumplanung	PM		6/6						
		Ökologie und Raumplanung		V,Ü				2	2		
		Verkehrswesen 1		V,Ü				4	4		
	16	Konstruktiver Ingenieurbau	PM		8/9						
		Baustatik 1		V,Ü		4	5				
		Massivbau 1		V,Ü				4	4		
	17	Integriertes praktisches Studiensemester	PM		2/30						
		Vorbereitende Blockveranstaltung ¹⁾		V,Ü						2	3
		Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)									25
		Nachbereitende Blockveranstaltung ¹⁾		V,Ü							2
	Summe		Hauptstudium			56/90	26	30	29	30	2

Studienabschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ECTS	Hauptstudium	
						Sem6/7 SWS	Sem6/7 ECTS
Hauptstudium	18	Unternehmen und Markt II	PM		4/6		
		Personalmanagement		V,Ü		2	3
		Controlling		V,Ü,PJ		2	3
Sem. 6/7	19	Immobilienmanagement	PM		8/9		
		Facility Management		V,Ü		2	2
		Immobilienwirtschaft		V,Ü		2	3
		Bauerhaltung und -sanierung		V,Ü		2	2
		Öffentliches Baurecht		V,Ü		2	2
	20	Baumanagement	PM		8/10		

	Projektentwicklung im Hochbau		V,Ü		4	5
	Kalkulation von Baupreisen		V,Ü		4	5
21	Bauplanung			4/4		
	Gebäudelehre und Entwurf		V,Ü		2	2
	Geotechnik		V,Ü		2	2
22	Wahlpflichtmodul Wirtschaft	WP M		x/8		
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog Wirtschaft		V,Ü		x	8
23	Wahlpflichtmodul Bautechnik	WP M		x/8		
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog Bautechnik		V,Ü		x	8
24	Projekt	PM		2/15		
	Interdisziplinäres Projekt		V,PJ		2	3
	Bachelorarbeit		PJ			12
Summe	6+7 Semester			x/60	26	60

(10) Regelmäßiger Prüfungsplan

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grundstudium Sem. 1 und 2	1	Schlüsselqualifikation I				
		Konsolidierung der Grundlagen	1	4	SP	
		English Communication (EN)	2	2		M20
	2	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen				
		Grundlagen ökonomischen Denkens	1	5	S	K90
		Unternehmensprozesse und -funktionen	1	4		K90
		Unternehmensplanspiel 1	2	2	S	
	3	Unternehmensrechnung I				
		Buchführung und Jahresabschluss	2	4		K90
		Kosten- und Leistungsrechnung	2	4		K90
	4	Mathematik				
		Mathematik 1	1	5	SP	K90
		Mathematik 2	2	5	SP	K90
	5	Technische Mechanik				
		Technische Mechanik 1	1	5	SP	K90
		Technische Mechanik 2	2	5	SP	K90
	6	Baustoffe und Bauphysik				
		Bauphysik	2	3	S	K60
		Baustofftechnologie	1	3	SP	K90lvü
		Betontechnologie	1	2	SP	
	7	Bautechnische Grundlagen				
		Bauinformatik 1 / CAD	2	2	S	
		Struktur und Terminologie des Bauwesens	1	2	PR	
	Hochbaukonstruktion	2	3	S	K 90	

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 3 bis 5	8	Wirtschaftsrecht I				
		Bilanzierung und Besteuerung	3	4		K90
		Grundlagen Recht	3	2	K60	
	9	Unternehmensrechnung II				
		Finanzierung	4	2		K120lvü
		Investition	4	2		
	10	Unternehmen und Markt I				
		Führung und Organisation	3	4	SP	K120lvü
		Marketing	3	3		
		Statistik	3	3	K60	
	11	Wirtschaftsrecht II				
		Vertragsrecht	4	2		K90
		Arbeitsrecht	4	2	K60	
	12	Technische Gebäudeausrüstung				
		Building Services Engineering A (EN)	4	3	S	K90
		Erneuerbare Energiesysteme 1	4	3	S	K90
	13	Hydromechanik und Thermodynamik				
		Hydromechanik - Rohrhydraulik	3	3	S	K60
		Thermodynamik	3	2		K60
	14	Baubetrieb				
		Baubetrieb 1	3	4	S	
		Baubetrieb 2	4	4	S	K120
		Digitale Datenerfassung	4	2		S
	15	Verkehrswesen und Raumplanung				
		Ökologie und Raumplanung	4	2	K60	
		Verkehrswesen 1	4	4	S	K90
	16	Konstruktiver Ingenieurbau				
		Baustatik 1	3	5	SP	K90
		Massivbau 1	4	4	S	K90
	17	Integriertes praktisches Studiensemester				
	Vorbereitende Blockveranstaltung	5	3	K 60		
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)	5	25	B		
	Nachbereitende Blockveranstaltung	5	2	R		

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Sem. 6/7	18	Unternehmen und Markt II				
		Personalmanagement	6/7	3	S	K90
		Controlling	6/7	3	S	
	19	Immobilienmanagement				
		Facility Management	6/7	2	S	
		Immobilienwirtschaft	6/7	3		K90
		Bauerhaltung und -sanierung	6/7	2	K60	
		Öffentliches Baurecht	6/7	2	K60	
	20	Baumanagement				
		Projektentwicklung im Hochbau	6/7	5	S	K90
		Kalkulation von Baupreisen	6/7	5		K90
	21	Bauplanung				
		Gebäudelehre und Entwurf	6/7	2	S,PR	
		Geotechnik	6/7	2		K60
	22	Wahlpflichtmodul Wirtschaft				
		Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog Wirtschaft	6/7	8	x	x
	23	Wahlpflichtmodul Bautechnik				
		Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog Bautechnik	6/7	8	x	x
	24	Projekt				
		Interdisziplinäres Projekt	6/7	3	PR	
	Bachelorarbeit		7	12	S	

(11) Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters sind terminiert. Dies bedeutet, dass diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen in dem dafür vorgesehenen Semester erstmals unternommen werden müssen, es sei denn es liegen Gründe vor, die vom/von der Studierenden nicht zu vertreten sind. Studierende, die eine oder mehrere dieser Modul- bzw. Modulteilprüfungen nicht bestehen, müssen diese während des zweiten Prüfungszeitraumes des jeweiligen Semesters wiederholen. Der Termin dieser Wiederholungsprüfungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(14) Wahlpflichtmodule

Im sechsten bzw. siebten Semester haben die Studierenden aus dem Wahlpflichtkatalog Wirtschaft und dem Wahlpflichtkatalog Bautechnik Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von jeweils acht ECTS-Punkten auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Mindestens vier ECTS Punkte der für ein WP-Modul erforderlichen ECTS Punkte müssen durch benotete Lehrveranstaltungen erworben werden, die dem Modul Bautechnik bzw. Wirtschaft fachlich entsprechen. Maximal zwei ECTS Punkte können durch Sprachen (Weltsprachen) und maximal zwei ECTS Punkte durch das Studium Generale erworben werden. Die ECTS Punkte können an der HTWG

Konstanz oder an anderen Hochschulen des In- und Auslands erworben werden. Die Auswahl der Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen ist vom/von der Prüfungsausschussvorsitzenden zu genehmigen. Die Anmeldung zu den im Prüfungsplan ausgewiesenen Modulteilprüfungen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Exkursionen angeboten.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Nicht zutreffend.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B. Eng.) vergeben.“

3. *Änderung von § 60 (URB)*

§ 60 erhält folgende Fassung:

**„§ 60
Studiengang
Umwelttechnik und Ressourcenmanagement
(URB)**

(1) **Vorpraktikum**

Es ist ein Vorpraktikum von 40 Präsenztage nachzuweisen. Diese Tätigkeit muss bei einschlägigen Firmen oder Behörden (nach Wahl des/der Studienbewerbers/in) abgeleistet werden und einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsabläufe der Umweltberufe geben. Als mögliche Vorpraktikumsstellen kommen in Frage: Relevante Ingenieurbüros, relevante Abteilungen von öffentlichen Verwaltungen, Umweltverbände, Firmen der Branchen Energiewirtschaft, Abfall- und Recyclingwirtschaft, Luftreinhaltung, Umweltaufteilungen von Industrieunternehmen, Labore für Umweltanalytik und ähnliche. Es muss nachgewiesen werden, dass auf Baustellen gearbeitet wurde oder Baustellen mehrfach besucht wurden. Falls dies nicht möglich ist, kann ersatzweise ein Teil des Praktikums (mind. 10 max. 20 Präsenztage) auf Baustellen der Bauwirtschaft – auch ohne direkten Bezug zur Umwelttechnik und zum Ressourcenmanagement – durchgeführt werden. Über die Vorpraxis sind Arbeitsberichte zu erstellen, die parallel zu den ausgeführten Arbeiten (in der Regel wöchentlich) auszuarbeiten sind.

(2) **Studienaufbau**

Der Studiengang URB ist gegliedert in das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst zwei, das Hauptstudium fünf Semester. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester.

Das Studium beginnt nur zum Wintersemester. Die Lehrveranstaltungen des sechsten und siebten Semesters werden im Jahresrhythmus angeboten.

(3) **Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Am Ende des vierten Semesters müssen sich die Studierenden für eine der zwei Vertiefungsrichtungen - Wasserressourcen-Management / Umwelttechnik (WU) bzw. Ressourcenmanagement / Erneuerbare Energien (RE) - entscheiden.

(4) **Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich beträgt für die Vertiefungsrichtung WU 141 SWS und für die Vertiefungsrichtung RE 138 SWS in 26 Modulen zuzüglich der SWS im Wahlpflichtbereich. Der Lernumfang einschließlich der Bachelorarbeit entspricht 210 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem Regelmäßigen Studienplan (Abs. 9), Prüfungen dem Prüfungsplan (Abs. 10) zu entnehmen.

(5) **Assessmentsemester**

Es gelten die Festlegungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Aus dem Lehrangebot zu dem Modul Konsolidierung der Grundlagen weist der/die Studiendekan/in jedem Studierenden zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei ECTS-Punkten bzw. zwei SWS aus den Bereichen Mathematik, Physik, Chemie, wissenschaftliches Arbeiten und Sprachen zu.

(6) **Integriertes praktisches Studiensemester (PSS)**

Ziel des integrierten praktischen Studiensemesters ist es, der/dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre/sein bislang im Studium erworbenes Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist, dass alle Modulteilprüfungen des Grundstudiums und des ersten Semesters des Hauptstudiums (drittes Semester) erbracht sind.

Zur Vorbereitung auf das integrierte praktische Studiensemester werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Diese sieht für den Studiengang URB eine CAD-Schulung vor. Über die Tätigkeiten während des integrierten praktischen Studiensemesters ist gemäß § 8 Abs. 4 ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

Zur Nachbereitung des integrierten praktischen Studiensemesters werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen haben die Studierenden nach einer von der Fakultät vorgegebenen Form über ihr integriertes praktisches Studiensemester zu berichten.

(7) **Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)**

Die Modulteilprüfungen der Art SP gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit,

PR = Präsentation,

B = schriftlicher Bericht,

LB = Laborbericht.

Bei Modulteilprüfungen der Art S, PR, B und LB legt der/die Prüfer/in gemäß § 18 Abs. 3 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Sofern die Prüfung auch in englischer Sprache durchge-

führt wird, ist dies vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Lehrveranstaltungen, die mit „(EN)“ gekennzeichnet sind, werden in Englisch gehalten. Die Prüfungen werden in diesen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Abweichungen hiervon müssen vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters genehmigt werden.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ ECTS	Grundstudium			
						Sem1 SWS	Sem1 ECTS	Sem2 SWS	Sem2 ECTS
Grundstudium Sem. 1 und 2	1	Schlüsselqualifikation I	PM		10/10				
		Konsolidierung der Grundlagen		V,Ü		4	4		
		Informatik		V,Ü,LÜ				4	4
		English Communication (EN)		V,Ü		2	2		
	2	Mathematik	PM		8/10				
		Mathematik 1		V,Ü		4	5		
		Mathematik 2		V,Ü				4	5
	3	Technische Mechanik	PM		8/10				
		Technische Mechanik 1		V,Ü		4	5		
		Kinetik und Kinematik		V,Ü				4	5
	4	Technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	PM		6/7				
		Werkstofftechnologie		V,Ü				2	2
		Physik		V,Ü,LÜ				4	5
	5	Naturwissenschaftliche Grundlagen	PM		6/7				
		Umweltchemie und -analytik		V,LÜ,Ü				4	5
		Grundlagen der Ingenieurbiologie		V,Ü		2	2		
	6	Grundlagen der Umweltwissenschaften	PM		6/7				
		Geowissenschaften		V,Ü		4	5		
		Globaler Wandel		V,Ü		2	2		
	7	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	PM		8/9				
	Nachhaltige Ökonomie 1		V,Ü		4	5			
	Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre		V,Ü				4	4	
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester			52/60	26	30	26	30

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ ECTS	Hauptstudium					
						Sem3 SWS	Sem3 ECTS	Sem4 SWS	Sem4 ECTS	Sem5 SWS	Sem5 ECTS
Haupt- studium	8	Technische Grundlagen	PM		10/10						
		Elektro- und Automatisierungstechnik		V,Ü		2	2				
Sem. 3 bis 5		Thermodynamik		V,Ü		4	4				
		Umweltverfahrenstechnik		V,Ü,LÜ		4	4				
	9	Hydromechanik	PM		4/5						
		Hydromechanik		V,Ü,LÜ		4	5				
	10	Erneuerbare Energie I	PM		9/10						
		Energiewirtschaft		V,Ü		4	4				
		Erneuerbare Energiesysteme 1		V,Ü				2	3		
		Building Services Engineering A (EN)		V,Ü				3	3		
	11	Unternehmensrechnung	PM		6/7						
		Kosten- und Leistungsrechnung		V,Ü		3	3				
		Investition und Finanzierung		V,Ü		3	4				
	12	Projektmanagement	PM		4/4						
		Projektmanagement		V,Ü,PJ		4	4				
	13	Wasserbau und Wasserwirtschaft I	PM		4/4						
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 1		V,Ü,LÜ				4	4		
	14	Informatik	PM		4/4						
		Umweltinformatik 1 / Angewandte Statistik		V, LÜ				4	5		
	15	Siedlungswasserwirtschaft I und Abfall- wirtschaft I	PM		6/8						
		Abfallwirtschaft 1		V, Ü				2	3		
		Wasserversorgung 1		V,Ü				2	2		
		Abwassertechnik 1		V,Ü				2	2		
	16	Verkehrswesen und Mobilität	PM		4/4						
		Verkehrswesen 1		V,Ü				4	4		
	17	Ressourcenmanagement I	PM		4/4						
		Angewandtes Ressourcenmanagement 1		V,Ü,PJ				4	4		
	18	Integriertes praktisches Studiensemester	PM		1/30						
		Vorbereitende Blockveranstaltung CAD ¹⁾		V,Ü						2	3
		Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)									25
		Nachbereitende Blockveranstaltung ¹⁾		V,Ü							2
Summe		Hauptstudium			56/90	28	30	27	30	2	30

¹⁾ Es besteht Anwesenheitspflicht.

Studienplan Bachelor Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB) Vertiefungsrichtung Wasserressourcen - Management / Umwelttechnik (WU)							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ECTS	Hauptstudium	
						Sem6/7 SWS	Sem6/7 ECTS
Haupt- studium	WU 1	Wasserbau und Wasserwirtschaft II	PM		6/6		
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 2		V,Ü,LÜ		4	4
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 3		V,Ü,LÜ		2	2
Sem. 6 und 7	WU 2	Siedlungswasserwirtschaft II	PM		6/6		
		Wasserversorgung 2		V,Ü		2	2
		Abwassertechnik 2		V,Ü		4	4
	WU 3	Abfallwirtschaft II und Geotechnik			8/9		
		Abfallwirtschaft 2		V,Ü		3	3
		Deponien, Baurestmassen und Altlasten		V,Ü,LÜ		3	4
		Geotechnik		V, Ü		2	2
	19	Projektentwicklung und Planen			4/7		
		Projektentwicklung bei Ingenieurbauwerken		V,Ü,PJ		2	4
		Interdisziplinäres Projekt		PJ		2	3
	20	Schlüsselqualifikation II	PM		4/6		
		Ökobilanzierung		V,LÜ,PJ		2	3
		Planen mit GIS		V,LÜ		2	3
	21	Umwelt- und Vertragsrecht	PM		4/4		
		Umweltrecht		V,Ü		2	2
	Öffentliches Baurecht		V		2	2	
22	Wahlpflichtmodul	WPM		x/10			
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog				x	10	
	Bachelorarbeit		PJ			12	
Summe		6+7 Semester			x/60	32	60

Studienplan Bachelor Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB) Vertiefungsrichtung Ressourcenmanagement / Erneuerbare Energien (RE)							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ECTS	Hauptstudium	
						Sem6/7 SWS	Sem6/7 ECTS
Haupt- studium	RE 1	Ressourcenmanagement II	PM		4/5		
		Angewandtes Ressourcenmanagement 2		V,PJ		2	3
		Angewandte Geographie & Ökologie		V,Ü		2	2
Sem. 6 und 7	RE 2	Erneuerbare Energie II	PM		9/12		
		Rationelle Energieverwendung		V,Ü		2	3
		Erneuerbare Energiesysteme 2		V,Ü		4	6
		Building Services Engineering B				3	3
	RE 3	Nachhaltigkeit	PM		4/4		
		Nachhaltigkeit und Gesellschaft		V,Ü		2	2
		Nachhaltige Ökonomie 2		V,Ü,PJ		2	2
	19	Projektentwicklung und Planen			4/7		
		Projektentwicklung bei Ingenieurbauwerken		V,Ü,PJ		2	4
		Interdisziplinäres Projekt		PJ		2	3
	20	Schlüsselqualifikation II	PM		4/6		
		Ökobilanzierung		V,Ü,PJ		2	3
		Planen mit GIS		V,LÜ		2	3
	21	Umwelt- und Vertragsrecht	PM		4/4		
	Umweltrecht		V,Ü		2	2	
	Öffentliches Baurecht		V,Ü		2	2	
22	Wahlpflichtmodul	WPM		x/10			
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog					x	10
	Bachelorarbeit			PJ			12
Summe		6+7 Semester			x/60	29	60

(10) Regelmäßiger Prüfungsplan

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grundstudium Sem. 1 und 2	1	Schlüsselqualifikation I				
		Konsolidierung der Grundlagen	1	4	SP	
		Informatik	2	4		K 90
		English Communication (EN)	1	2		M20
	2	Mathematik				
		Mathematik 1	1	5	S	K 90
		Mathematik 2	2	5	S	K 90
	3	Technische Mechanik				
		Technische Mechanik 1	1	5	SP	K 90
		Kinetik und Kinematik	2	5	SP	K 90
	4	Technisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen				
		Werkstofftechnologie	2	2	K 60	
		Physik	2	5		K 90
	5	Naturwissenschaftliche Grundlagen				
		Umweltchemie und -analytik	2	5		LB, K 90
		Grundlagen der Ingenieurbiologie	1	2		K90
	6	Grundlagen der Umweltwissenschaften				
		Geowissenschaften	1	5		K 120 Ivü
		Globaler Wandel	1	2		
	7	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften				
		Nachhaltige Ökonomie 1	1	5	SP	K 90
		Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre	2	4	SP	K 90

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Moduleilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 3 bis 5	8	Technische Grundlagen				
		Elektro- und Automatisierungstechnik	3	2		K 120 lvü
		Thermodynamik	3	4		
		Umweltverfahrenstechnik	3	4		S, K 90
	9	Hydromechanik				
		Hydromechanik	3	5	S	K 90
	10	Erneuerbare Energie I				
		Energiewirtschaft	3	4	S	K90
		Erneuerbare Energiesysteme 1	4	3	S	K90
		Building Services Engineering A (EN)	4	3	S	K90
	11	Unternehmensrechnung				
		Kosten- und Leistungsrechnung	3	3		K120 lvü
		Investition und Finanzierung	3	4	S	
	12	Projektmanagement				
		Projektmanagement	3	4		SP
	13	Wasserbau und Wasserwirtschaft I				
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 1	4	4		K 90
	14	Informatik				
		Umweltinformatik 1 / Angewandte Statistik	4	5	S	
	15	Siedlungswasserwirtschaft I und Abfall- wirtschaft I				
		Abfallwirtschaft 1	4	3	S	K150 lvü
		Wasserversorgung 1	4	2		
		Abwassertechnik 1	4	2	S	
	16	Verkehrswesen und Mobilität				
		Verkehrswesen 1	4	4	S	K 90
	17	Ressourcenmanagement I				
		Angewandtes Ressourcenmanagement 1	4	4	S	K 90
	18	Integriertes praktisches Studiensemester				
	Vorbereitende Blockveranstaltung CAD	5	3	K 60		
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)	5	25	B		
	Nachbereitende Blockveranstaltung	5	2	R		

Prüfungsplan Bachelor Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB) Vertiefungsrichtung Wasserressourcen - Management / Umwelttechnik (WU)							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
Haupt- studium	WU 1	Wasserbau und Wasserwirtschaft II					
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 2	6/7	4	S	K120 lvü	
		Wasserbau und Wasserwirtschaft 3	6/7	2			
Sem. 6 und 7	WU 2	Siedlungswasserwirtschaft II					
		Wasserversorgung 2	6/7	2		K150 lvü	
		Abwassertechnik 2	6/7	4	S		
	WU 3	Abfallwirtschaft II und Geotechnik					
		Abfallwirtschaft 2	6/7	3		PR, K120 lvü	
		Deponien, Baurestmassen und Altlasten	6/7	4			
		Geotechnik	6/7	2		K60	
	19	Projektentwicklung und Planen					
		Projektentwicklung bei Ingenieurbauwerken	6/7	4		PR, S	
		Interdisziplinäres Projekt	6/7	3		PR, S	
	20	Schlüsselqualifikation II					
		Ökobilanzierung	6/7	3	S	K90	
		Planen mit GIS	6/7	3	S	K90	
	21	Umwelt- und Vertragsrecht					
		Umweltrecht	6/7	2		K120 lvü	
		Öffentliches Baurecht	6/7	2			
	22	Wahlpflichtmodul URB					
		Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog	6/7	10		x	x
		Bachelorarbeit		7	12		S

Prüfungsplan Bachelor Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB) Vertiefungsrichtung Ressourcenmanagement / Erneuerbare Energien (RE)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 6 und 7	RE 1	Ressourcenmanagement II				
		Angewandtes Ressourcenmanagement 2	6/7	3		S
		Angewandte Geographie & Ökologie	6/7	2		S
	RE 2	Erneuerbare Energie II				
		Rationelle Energieverwendung	6/7	3		K120 lvü
		Erneuerbare Energiesysteme 2	6/7	6	S	
		Building Services Engineering B	6/7	3	S	K90
	RE 3	Nachhaltigkeit				
		Nachhaltigkeit und Gesellschaft	6/7	2	SP	K60
		Nachhaltige Ökonomie 2	6/7	2	SP	K60
	19	Projektentwicklung und Planen				
		Projektentwicklung bei Ingenieurbauwerken	6/7	4		PR,S
		Interdisziplinäres Projekt	6/7	3		PR,S
	20	Schlüsselqualifikation II				
		Ökobilanzierung	6/7	3	S	K 90
		Planen mit GIS	6/7	3	S	K90
	21	Umwelt- und Vertragsrecht				
		Umweltrecht	6/7	2		K 120 lvü
		Öffentliches Baurecht	6/7	2		
	22	Wahlpflichtmodul URB				
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 10 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog	6/7	10	X	X	
	Bachelorarbeit	7	12		S	

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Zusätzlich zu den im Allgemeinen Teil der SPOBa festgelegten Regelungen gibt es folgende Ergänzung: Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch erfolgen, wenn maximal vier Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht erbracht sind. Der begründete schriftliche Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses wird mit dem Antrag an das Studierendenreferat zur Verbescheidung weitergeleitet.

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Sämtliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen des ersten und zweiten Semesters sind terminiert. Dies bedeutet, dass diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen in dem dafür vorgesehenen Semester erstmals unternommen werden müssen, es sei denn es liegen Gründe vor, die vom/von der Studierenden nicht zu vertreten sind. Studierende, die eine oder mehrere dieser Modul- bzw. Modulteilprüfungen nicht bestehen, müssen diese während des zweiten Prüfungszeitraumes des jeweiligen Semesters wiederholen. Der Termin dieser Wiederholungsprüfungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(14) Wahlpflichtmodule

Im sechsten und siebten Semester haben die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von zehn ECTS-Punkten auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Neben den im Wahlpflichtkatalog ausgewiesenen Lehrveranstaltungen sind die Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich der jeweils anderen Vertiefungsrichtung als Wahlpflichtfach wählbar.

Mindestens sechs ECTS Punkte der für ein WP-Modul erforderlichen ECTS Punkte müssen durch Lehrveranstaltungen erworben werden, die dem Modul fachlich entsprechen. Von diesen sechs ECTS-Punkten müssen mindestens vier ECTS-Punkte durch Lehrveranstaltungen mit benoteten Modulteilprüfungen erbracht werden. Maximal zwei ECTS Punkte können durch Sprachen (Welt-sprachen) und maximal zwei ECTS Punkte durch das Studium Generale erworben werden. Die ECTS Punkte können an der HTWG Konstanz oder an anderen Hochschulen des In- und Auslands erworben werden. Die Auswahl der Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden zu genehmigen. Die Anmeldung zu den im Prüfungsplan ausgewiesenen Modulteilprüfungen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Exkursionen angeboten.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Nicht zutreffend.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B. Eng.) vergeben.“

Die Änderungen unter den Nummern 1 bis 3 finden erstmals Anwendung im Wintersemester 2017/2018. Sie finden keine Anwendung auf Studierende, die im Wintersemester 2017/2018 in das zweite oder ein höheres Semester eingestuft sind.

Konstanz, 19. Juli 2017

gez.

Der Präsident
Prof. Dr.-Ing. Carsten Manz

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**6. Satzung zur Änderung
der Zulassung-, Studien- und Prüfungsord-
nung der Hochschule Konstanz – Technik,
Wirtschaft und Gestaltung für berufsbeglei-
tende Masterstudiengänge (ZSPObbMa)
vom 11. Juli 2017**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nrn. 9 und 10, § 59 Abs. 1 und 2 und § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 11. Juli 2017 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa) in der Fassung vom 10. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 15) mit den Änderungen vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 27), vom 08. November 2011 (Amtsblatt Nr. 41), vom 14. Februar 2012 (Amtsblatt Nr. 45), vom 05. Februar 2013 (Amtsblatt Nr. 54) und vom 15. November 2016 (Amtsblatt Nr. 74) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 11. Juli 2017 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa) vom 10. Juli 2007, zuletzt geändert am 15. November 2016, wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung gilt für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge:

- General Management (GM),
- Human Capital Management (HCM),
- Compliance and Corporate Governance (CCG),
- Packaging Technology (MEP),
- Systems Engineering (SEM),
- Patentingenieur/in (PIM),
- Produktionsmanagement (PRM).“

2. Nach § 40 wird der folgende neue § 41 angefügt:

„§ 41

**Master-Studium
Produktionsmanagement (PRM)**

(1) Studienprofil

Das Studium im Master-Studiengang Produktionsmanagement ist ein stärker anwendungsorientiertes berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium, das auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- und Ausland aufbaut. Es soll zu einer führenden Tätigkeit in Unternehmen befähigen.

Dieses Studienziel soll durch eine intensive Vertiefung der Kenntnisse und eine deutliche Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Produktionsmanagements erreicht werden.

(2) Kooperationspartner

Die Inhalte des Studiums werden von der Hochschule Konstanz (HTWG Konstanz) verantwortet.

(3) Zugangsvoraussetzungen

Abweichend von und zusätzlich zu § 2 wird für die Zulassung zum Master-Studium Produktionsmanagement ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein als gleichwertig eingestufteter Abschluss aus dem In- und Ausland auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften oder verwandter Gebiete vorausgesetzt. Dieser Abschluss muss einschließlich der Abschlussarbeit mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen sein.

Wurden mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nur 180 ECTS-Punkte erworben, sind im Verlauf des Master-Studiums Anpassungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Über die zu erbringenden Module entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Studien- und Prüfungsleistungen, die in früheren Hochschulstudien zusätzlich zu den für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt wurden, können als Modul- bzw. Modulteilprüfungen für die Anpassungsleistungen anerkannt werden. Die Zulassung zum Master-Studiengang Produktionsmanagement wird mit einer entsprechenden Auflage erteilt. Die Inhalte der Anpassungsleistungen sind zu Beginn des Studiums vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich festzulegen.

Bewerber/innen, die ihren Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen den erfolgreichen Abschluss des Tests „Deutsch als Fremdsprache“ oder entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen.

Zudem wird abweichend vom Allgemeinen Teil eine in der Regel einjährige einschlägige Berufstätigkeit nach Abschluss des zulassungsberechtigenden Studiums gefordert. Des Weiteren ist ein bestehender Arbeitsvertrag oder eine einschlägige selbständige Tätigkeit notwendig. Die Bewerberin / der Bewerber soll während des Weiterbildungsstudiums eine Unterstützung des Arbeitgebers in der Form erhalten, dass ihr/ihm die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, Prüfungen und weiteren Studienmaßnahmen zeitlich ermöglicht wird.

(4) Studienbeginn und Regelstudienzeit

Der Studienbeginn ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester vorgesehen. Das Studium umfasst vier Semester. Das vierte Semester dient überwiegend der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden im Jahresturnus angeboten.

(5) Studienumfang

Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem Regelmäßigen Studienplan (Abs. 15), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 16) zu entnehmen.

(6) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 34 können sein:

L = Laborarbeit,

S = Studienarbeit.

(7) Externenprüfung

In berufsbegleitenden Masterstudiengängen können Modul- bzw. Modulteilprüfungen auch in Form der Externenprüfung gemäß § 33 LHG abgelegt werden. Zum Verfahren der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer die in § 2 und die in Abs. 3 abweichend und zusätzlich geforderten Voraussetzungen erfüllt.

Für die Abnahme von Externenprüfungen werden Gebühren erhoben.

Näheres regelt die Satzung für das Externenprüfungsverfahren in berufsbegleitenden Masterstudiengängen der Hochschule Konstanz (Ex-PVbbMa). Projektarbeiten und Masterarbeit finden in der Regel in dem Unternehmen statt, in dem die/der Studierende arbeitet.

(8) Zuständiger Prüfungsausschuss

Der für den Master-Studiengang Produktionsmanagement zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. nahmen zeitlich ermöglicht wird.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Vorlesungen können jedoch auch in Englisch abgehalten werden. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache. Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

(10) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(11) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen und Zusatzprüfungen

Terminierte Modulteil- oder Modulprüfungen und Zusatzprüfungen sind nicht vorgesehen.

(12) Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(13) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 ist nicht vorgesehen.

(14) Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums Produktionsmanagement (PRM) wird von der HTWG Konstanz der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt: M. Eng.) vergeben.

(15) Regelmäßiger Studienplan

Master-Studium Produktionsmanagement (PRM)								
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	ECTS-Punkte	Semester			
					A	B	C	D
1	Systemoptimierung - Energieeffiziente Systeme - Systemdynamik - Systemoptimierung	PM	V,LÜ V,Ü V,Ü	5	5			
2	Unternehmenskennzahlen - Controlling - Investitionsrechnung - Budgetierung	PM	V,Ü V,Ü V,Ü	5	5			
3	Qualität- und Projektmanagement - Qualitätsmanagement und -sicherung - Systems Engineering - Software Management	PM	V,Ü V,Ü V	5	5			
4	Lean Management - Lean Management	PM	LÜ	5	5			
5	Supply Chain und Einkauf - Supply Chain Management - Warehouse Management - Strategisch Einkaufen	PM	V,Ü V V,Ü	5		5		
6	Führung und Organisation - Organisation und Personalmanagement - Führung und Konfliktmanagement - International Management	PM	V,Ü V,Ü V	5		5		
7	Fabrikplanung - Fabrikplanung und Produktionsnetzwerke - Labor Fabrikplanung	PM	V,Ü LÜ	5		5		
8	Produktionsplanung und Systeme - Produktionsplanung und -steuerung - ERP- und APS-Systeme	PM	V,Ü V	5		5		
9	Strategie und Innovation - Strategie - Innovation - Unternehmensplanspiel	PM	V V LÜ	5			5	
10	TPM und Betriebsoptimierung - TPM - Betriebsoptimierung - Fertigungstechnik	PM	V,Ü V,Ü V	5			5	
11	Digitalisierung der Produktion - Cyber Physical Systems - Modellfabrik Industrie 4.0	PM	V,LÜ V,LÜ	5			5	
12	Projektarbeit - Projektarbeit	PM		5			5	
	Masterarbeit - Wissenschaftliche Arbeit	PM		30				30
	Summe			90				

(16) Prüfungsplan

Masterstudiengang Patentingenieur/in (PIM)						
Mo-Nr.	Modul/- Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS-Punkte	Modulprüfungen		
				unbenotet	benotet	
1	Technische Schutzrechte I (national) - Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts - Erstellen der Unterlagen zur nationalen Patentanmeldung	A	8		K120	
2	Markenrecht - Grundlagen des Markenrechts - Markenschutz in der Unternehmenspraxis	A	8		K120	

3	Innovationsmanagement - Grundlagen des Innovationsmanagements - Innovationsmanagement in der Unternehmenspraxis	A	6		R
4	Arbeitnehmererfindungsrecht - Grundlagen des Arbeitnehmererfinderrechts - Erfindervergütung	B	5		K90
5	Technische Schutzrechte II (international) - Grundzüge des internationalen Patentschutzes - Erstellen der Unterlagen zur internationalen Patentanmeldung	B	6		M30
6	Technische Recherchen - Grundlagen zu technischen Recherchen - Technische Recherchen in der Unternehmenspraxis	B	5		SP
7	Designschutz - Grundlagen des Designschutzes - Designschutz in der Unternehmenspraxis	B	7		M30
8	Innovation und Sicherheit - Grundlagen des Produktsicherheitsrechts und der Produkthaftung - Grundzüge der Unternehmenskommunikation - Know-how-Schutz	C	8		M30
9	Schutzrechtsstrategie - Grundlagen zu Schutzrechtsstrategie - Schutzrechtsverwaltung in der Praxis	C	6		M30
10	Technologietransfer - Grundlagen zum Technologietransfer - Technologietransfer in der Unternehmenspraxis	C	8		K120
	Masterarbeit - Master-Kolloquium - Wissenschaftliche Arbeit mit Abschluss-Seminar	D	23		R
	Summe gesamtes Studium		90		

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen unter der Nummer 2 (§ 41 PRM) finden erstmals Anwendung im Wintersemester 2017/2018.

Konstanz, 19. Juli 2017

gez.

Der Präsident
Prof. Dr.-Ing. Carsten Manz